H-Net Reviews
in the Humanities & Social Sciences

Die Grenzen des Prinzips. Die Infragestellung von Werten durch Regelverstöße in antiken Gesellschaften. Julia Hoffmann-Salz / Katharina Kostopoulos / Simon Lentzsch, Universität zu Köln, 29.01.2016–30.01.2016.

Reviewed by Andrew Gordon van Ross

Published on H-Soz-u-Kult (June, 2016)

Spätestens die Implosion der Immobilienblase 2007 hat die Unregelmäßigkeiten des sozialen Lebens offen zu Tage treten lassen. Auch die Geschichtswissenschaft und ihr nahestehende Fächer schlagen immer wieder Funken aus der Beobachtung vom gesellschaftlichen Umgang mit dem Unerwarteten. Besonders erfreulich ist, dass dafür mitnichten nur die ohnehin ins Auge springenden Krisen aufgesucht werden, sondern dass auch nach den Grenzen der Belastbarkeit vermeintlich stabiler Systeme gefragt wird. Die internationale Tagung an der Universität zu Köln hatte den Finger also dicht am Puls der Zeit.

Einleitend empfahl KARL-JOACHIM HÖLKESKAMP (Köln) das konzeptionelle Raster der Veranstaltung aus „Prinzip“, „Regel“ und „Wert“ um die „Norm“ (verstanden als „Erwartungshaltung“) zu erweitern: Diese speist sich aus allgemeinen Prinzipien und konkreten Regeln und vermag die Dichotomie von „Bruch“ und „Einhaltung“ aufzuweichen. Dass der Verweis auf Normen in den folgenden Tagen eine erhebliche Rolle spielen sollte, kann als breite Zustimmung verstanden werden. Im ersten regulären Vortrag schlug ERICH KISTLER (Innsbruck) eine Rekontextualisierung von Sparagmosmotiven des späten 6. und frühen 5. Jahrhunderts vor Christus vor, indem er diese Darstellung von männerzerreißenden Frauen als Element politischer Skandalisierung las. Angeregt durch Heraklits Kritik an den Dionysien und deren Widerspruch zur olympischen Ordnung sah Kistler hier eine Unterstellung opferritueller Perversionen im Rahmen von Dionysien und Symposien: Demnach wurde das im Mythos bekannte Zerreißen des Opfertieres aufgegriffen, um blutige Horrorszenarien zu evozieren und unliebsame Personen mit hedonistischen Exzessen zu assoziieren; Andeutungen lydischer Kleidung verstärkten die Vorstellung eines schwelgerischen Lebensstils. KATHARINA KOSTOPOULOS (Köln) leitete vom skandalträchtigen Normbruch zur langfristigen Normsetzung durch öffentliche Ehrungen über. Anhand von Ehrenstatuen untersuchte sie, wie in der athenischen Demokratie gezielte Erinnerung und die darin manifestierte Geschichtskultur ausgehandelt wurden. Obwohl die Athener ein spezifisches Motivspektrum aufgebaut hätten, mit dem tugendhaftes Handeln für die Gemeinschaft zelebriert wurde, hätten auf formaler wie auf inhaltlicher Seite – bisweilen umkämpfte – Spielräume bestanden. Mitunter seien deviante Formen durch Kompromisse andernorts ermöglicht worden, wie Kostopoulos anhand der Darstellung des Miltiades in der Stoa Poikile aufzeigte.

Der Komplex „Dresscodes“ wurde mehrfach beleuchtet: Während ELKE STEIN-HÖLKESKAMP (Duisburg-Essen) die ausfransenden Grenzen von Regelkonformität und Transgression in der späten Republik erkundete, analysierte KONRAD VÖS-

SING (Bonn) spätantike Kleidervorschriften. Stein-Hölkeskamp konzentrierte sich stark auf die Toga, die den Bürger nach außen abgrenzte und gleichzeitig eine Verortung innerhalb der römischen Binnenhierarchie erlaubte. Vor Augustus wurde die Kleiderordnung zwar nirgends ausdrücklich fixiert, war aber nichtsdestoweniger wirksam und bisweilen äußerst rigide. Möglichkeiten, dennoch Erwartungen zu irritieren, fand Stein-Hölkeskamp in quasi-privaten sowie in extraurbanen Räumen. Zudem seien Grenzen durch vermeintliche Akzente ausgetestet worden. Fielen solche Devianzen mit politischer Unliebsamkeit zusammen, sei eine Voraussetzung für Skandalisierung gegeben gewesen, wie Cicero sie gegen seine Gegner betrieb. Anders als die fluiden, durch Herkommen bedingten Gebote der Republik sind die von Konrad Vössing untersuchten Regeln für Senatoren, deren ***officiales*** und Sklaven im Codex Theodosianus explizit formuliert. Unter Rückgriff auf vergleichendes Bildmaterial konnte Vössing plausible Interpretationen der teilweise unklaren Termini anbieten und die Vorschriften kulturhistorisch kontextualisieren. Hier diagnostizierte er den Einzug des *Livree*-Prinzips: Gefolgschaft wurde zusehends durch Angleichung der Kleidung an die des Herrn ausgedrückt. Im untersuchten Fall sollte offenbar gerade verhindert werden, dass sich Senatoren an den militärischen Kleidungsstil des Kaisers orientieren und stattdessen ein Bereich der zivilen Repräsentation erhalten bleiben.

Nach diesen auf öffentliche Kommunikation ausgerichteten Beiträgen wurde der Zusammenhang zwischen Regel(-bruch) und gemeinschaftlicher Funktionalität in den Mittelpunkt gerückt. Verrat stellt in dieser Hinsicht sicherlich eines der spektakulärsten Phänomene dar. DOROTHEA ROHDE (Bielefeld) rekonstruierte anhand des Prozesses gegen den athenischen Unterhändler Aischines Kriterien für Verrat im Rahmen einer Gesandtschaft: Aischines habe Anweisungen missachtet, die Athener falsch unterrichtet und Verhandlungen gegen ihre Interessen geführt, seine Aufgabe nicht zielstrebig verfolgt und Geschenke angenommen. Eine Verratsanklage als Mittel innenpolitischer Auseinandersetzung war Rohde zufolge deshalb möglich, weil das Rechtssystem Anklagen ohne harte Beweise erlaubte und Verfahren flexibel im Sinne der Staatsraison aburteilte. So ließen sich politische Richtungsentscheidungen herbeiführen und Redner in ihrer Funktion als Berater der Volksversammlung kontrollieren. In einem konzeptionellen Beitrag skizzierte KLAUS FREITAG (Aachen) Möglichkeiten, um Skandale in der klassischen Polis zu charakterisieren. Kennzeichnend ist demzufolge das schlagartige öffentliche Zufallbringen des Skandalierten aufgrund eines unterstellten Normbruchs. Eine tragende Rolle spielten öffentliche Räume, wo der Verweis auf Normen einem selbstreflexiven ***social-screening*** gleichkam. Anscheinend deckelte im demokratischen Athen die strikte Trennung zwischen sozialen Verbänden wie Hetairien einerseits und dem politischem Feld andererseits zunächst die Konstruktion von Skandalen. Umso dramatischer habe dann der Einbruch des Sozialen in das Politische im Rahmen des Hermenfrevels von 415 gewirkt.

Wie Erwartungen vor der ***scaena*** des Theaters verhandelt wurden, zeigte WINFRIED SCHMITZ (Bonn) anhand der Auseinandersetzung zwischen Hermione, der aus Sparta stammenden Ehefrau des Neoptolemos, und dessen schwangerer Sklavin Andromache in Euripides' „Andromache“. Die Dramatik zehre von einer doppelten Kontingenz: Jede Kontrahentin misstraut ihrem Gegenüber, wodurch zwei gesellschaftliche Unsicherheitsfaktoren zum Ausdruck kämen. Während Andromache die Gefährdung der Ehe durch Sklavinnen verkörpere, weise die Figur der Hermione auf Loyalitätskonflikte hin, die aus Ehen mit fremdstämmigen Frauen resultieren konnten. Schmitz sah die Tragödie im Kontext des perikleischen Bürgerrechtsgesetzes, das während des Peloponnesischen Krieges situative Lockerungen erfuhr. CHRISTOPH LUNDGREEN (Rom) präzisierte zunächst soziologische und rechtsphilosophische Schlüsselbegriffe der Ta-

gung und unterschied zwischen individuellen „Werten“ als passivem Ergriffensein und sozialen Erwartungen („Normen“), die sich als Praxis einschleifen und durch Devianz enttäuscht werden. Die resultierende Kontingenz von Normen liege auch dem Streit um den Leichnam des Polyneikes in Sophokles' „Antigone“ zugrunde: Der Tyrann Kreon und seine Nichte Antigone agierten in unsicherer Rechtslage, beriefen sie sich doch jeweils auf institutionalisierte Normen. Verweise auf höhere Instanzen rückten diese Rechtsunsicherheit auf eine Ebene der Konkurrenz zwischen familialer und politischer Normensphäre – wo allerdings keine Seite dauerhaft die Oberhand behalte. Auch FRANK DAUBNER (Konstanz) problematisierte in seinen Interpretationen von Freilassungsinschriften aus dem epirotischen Butrint die Überschneidungen familialer und politischer Sphären. Nach der Abschüttelung der molossischen Königsherrschaft 232 vor Christus fallen die über 90 identifizierbaren Clans demnach in zwei Gruppen: Offenbar hat eine fixe Gruppe von patrilinear organisierten Familienverbänden die Besetzung der Magistraturen monopolisiert. Die rekonstruierten Stemmata der nicht-magistratischen Clans ergaben dagegen eine Häufung matrilinearer Strukturmerkmale. Mögliche Erklärungen für diese auffällige Kluft ergeben sich aus der regionalen Verteilung der Clanzentren und damit einhergehenden unterschiedlichen Wirtschaftsweisen.

UWE WALTER (Bielefeld) fragte nach dem Verhältnis von Devianz und Wandel in der politischen Ordnung der römischen Republik. In der den stabilisierenden Routinen beigestellten Reserveverfassung sah er eine kontingenzgesättigte Sphäre der Potentialität: Volkstribunat, unbeschränkte Entscheidungskompetenz des *populus'* und eine stets aktualisierbare monarchische Option hätten Entscheidungen in hoher Dichte provoziert und damit das Potential für tiefgreifenden Wandel geborgen. Der Einsatz physischer Gewalt – im Haus und im Feld ohnehin ausgeübt – habe dabei eine durchaus denk- und sagbare situative Dehnung der üblichen politischen Praktiken dargestellt – die freilich, wie im Falle der Eskalation um C. Gracchus, auch außer Kontrolle geraten konnte. ROBIN OSBORNE (Cambridge / London) analysierte in seinem Abendvortrag die ganz eigenen *„gendered expectations“* im Rahmen griechischer religiöser Praxis: So hätten sich zwar Weihegaben klar nach dem Geschlecht der jeweiligen Stiftenden gerichtet, aber gleichzeitig beiden Geschlechtern den Einzug in eine gemeinsame Arena eröffnet, wo sie um göttliche Gunst konkurrierten. Beim Verzehr von Opferfleisch scheint die gleichartige Ausübung durch Männer und Frauen gängig gewesen zu sein. Gerade der so stark reglementierte religiöse Bereich war Osborne zufolge also in besonderem Maße dazu geeignet, ansonsten geltende Geschlechterregeln in einem klar umrissenen Rahmen außer Kraft zu setzen und dort diesen widersprechende Regeln zu installieren.

GUNNAR SEELENTAG (Rostock) gab sich am zweiten Veranstaltungstag nicht damit zufrieden, die rechtlichen Institutionalisierungsprozesse in archaischen Poleis als einen rationalen, zwingenden Vorgang zu verstehen. Anhand von Inschriften zeichnete er nach, wie schwach regulierte Positionen politischer Funktionsträger durch konkrete Maßnahmen strategisch handelnder Akteure formalisiert wurden: Zeitliche Beschränkungen und funktionale Differenzierung schufen ein Institutionengefüge, das Aufgaben klarer benannte und verteilte und Mechanismen zur Durchsetzung bereitstellte. Gestützt auf den Demos habe sich so eine kartellartig organisierte Elite abgrenzen und zugleich für eine hohe Erwartbarkeit unter ihresgleichen sorgen können. In Tyrannen seien jene Akteure zu sehen, die sich diesen Beschränkungen verweigerten. Anschließend setzte sich SIMON LENTZSCH (Köln) mit der in den Quellen wiederholt auftauchenden Gegenüberstellung zweier Feldherrentypen der römischen Republik auseinander: Paradigmatisch für den halsbrecherischen (*temerarius*) Kommandanten stehe der von Polybios gescholtene M. Claudius Marcellus, wohingegen Scipio Africanus den Typus des um-

sichtigen, technisch versierten Taktierers repräsentiere. Jenseits offenkundige literarischer Topik offenbare sich hier ein Diskurs um militärische Ethik, bei dem Lentzsch eine Verschiebung zunächst in der späten Republik feststellt: Die an *virtus* rückgebundene Strategie des Draufgängertums verlor zugunsten der professionellen Handwerkskunst an Bedeutung. Dass der Trend sich fortsetzte, zeigte ein Ausblick auf Literatur und Realstrategie des Prinzipats. FRANCISCO PINA POLO (Saragossa) betonte die Dynamik der politischen Kultur der *res publica*. Dieser habe ein Pragmatismus zugrunde gelegen, der insbesondere in militärischen Stresssituationen Transgressionen und Erweiterungen des politischen Regelwerks geradezu einforderte. Neben Neuerungen im Bereich *militiae* sei auch beispielsweise die außergewöhnliche Senatslese des Diktators M. Fabius Buteo unmittelbar durch den Blutzoll der Aristokratie bei Cannae bedingt gewesen. Als entscheidende Instanz für die dauerhafte Aufnahme einer situativen Regelverletzung in den traditionellen Sittenkanon identifizierte Pina Polo den Senat. Die Stabilität des *mos maiorum* resultierte demzufolge nicht zuletzt gerade aus seiner Flexibilität.

Seit Theodor Mommsen versteht die Forschung unter den *imperia extraordinaria* der Republik jedwedes Kommando, das von einem anderen als einem Konsul oder Prätor geführt wird. WOLFGANG BLÖSEL (Duisburg-Essen) verwies nach Prüfung der Quellenkontexte dagegen auf die Bedeutung der Provinzauslosung: Neben der gelegentlichen einvernehmlichen *comparatio* der Imperiumsträger sei dieses pragmatische – keineswegs religiöse (!) – Verfahren der entpolitisierten Zufallsentscheidung die Regel gewesen. Ein *imperium* müsse nun genau dann als *extraordinarium* gelten, wenn seinem Träger unter Umgehung von Losung und *comparatio* die Provinz namentlich zugewiesen wurde. Ob es sich beim Kommandoinhaber um einen gewählten Magistraten handelte, sei für die Terminologie unerheblich. JAN TIMMER (Bonn) kam auf einen angekündigten Normbruch zu sprechen, den der ikonische Grenzüberschreiter Caesar in Gall. V 28-31 im Rahmen eines fiktiven römischen Kriegsrats im belagerten Aduatuca an den Horizont rückt: Nach internem Ringen über die Strategie kann der Legat Sabinus einen Ausfall durchsetzen, der prompt in einer verheerenden Niederlage endet. Timmer zeigte, dass der Modus der Entscheidungsfindung in geradezu idyllischer Weise den Sitten der politischen Klasse entsprach: Weil stets eine Seite nachgab, konnten immer wieder Entscheidungen von hoher Akzeptanz getroffen werden. Mit dem impliziten Verweis auf die katastrophalen Folgen dessen, dass der Falsche nachgab, habe Caesar einen zentralen Wert der Aristokratie in Frage gestellt. JAN-MARKUS KÖTTER (Düsseldorf) lenkte die Aufmerksamkeit auf die für Zeitgenossen mitunter überraschenden Brüche spätantiker kirchlicher Ordnung. Konsolidierungsbemühungen in Form von Synoden hätten paradoxerweise oft zu neuen theologischen Streitfragen, Häresien und Opposition geführt. Vor diesem Hintergrund nahm Kötter die Entscheidungsprozesse unter die Lupe und erkannte ein passives, theologisch weitgehend indifferentes Episkopat. Dieses habe die Auseinandersetzungen in die Hände weniger Experten gelegt – woraus wiederum die Gefahr schwankender inhaltlicher Kohärenz und des Streits um die Auswahl der Experten erwachsen sei. Im kaiserlichen Sinne wurde dieses Problem im Verlauf des späten 5. Jahrhunderts nach Christus durch zunehmende Hierarchisierung und Institutionalisierung eingehegt.

JULIA HOFFMANN-SALZ (Köln) prüfte topische Beschreibungen der Ituräer als räuberische Nomaden im heutigen Libanon, indem sie den blassen Spuren ituräischer politischer Organisation und deren normativem Referenzrahmen im 2. vorchristlichen Jahrhundert nachging. Die Selbstzeugnisse erschöpfen sich in etwa 200 Bronzemünzen mit konventionellem hellenistischem Motivspektrum, auf denen sich lokale Dynasten als Tetrarchen und Priester inszenierten. Über den Erfolg dieser kommunikativen Ausrichtung geben

die Quellen anscheinend nur bedingt Auskunft: Immerhin hätten die Dynasten bei ihren unmittelbaren Nachbarn hohe Legitimität genossen und wechselseitige Partnerschaften gepflegt. Einzig die Beziehung zu Damaskus sei problematisch gewesen, weswegen hier ein Ursprung des polemischen Ituräerbildes vermutet werden könne. Schließlich wandte sich KATELIJN VANDORPE (Löwen) kulturellen Verschiebungen im hellenistischen und römischen Ägypten zu. Ausgehend von literarischen Quellen und Erziehungshandschriften fragte sie nach den Auswirkungen von Normbrüchen auf eine multikulturelle Gesellschaft. Exemplarisch für Normveränderungen auf der Mikroebene stand der Umgang mit traditionell positiv konnotierten Kleinwüchsigen. Die in hellenistischen Milieus dagegen praktizierten Marginalisierungen hätten sukzessive auch auf traditionell geprägte Landstriche übergegriffen. Solch kleinschrittiger Normverschiebung stehen auf der Makro-Ebene die spektakulären Skandale gegenüber, hier repräsentiert durch die Geschwisterehen im ptolemäischen Königshaus, die sich im römischen Ägypten als eine neue Norm etablierten.

Die inhaltliche Breite der Tagung ließ die konzeptionellen Überschneidungen zwischen den einzelnen Beiträgen umso deutlicher hervortreten. Mal ausdrücklich benannt, mal zwischen den Zeilen durchschimmernd, bildeten etwa soziologische Theorien von Georg Simmel, Niklas Luhmann, Peter Berger und Thomas Luckmann mehrfach Referenzpunkte. Das führte auf der einen Seite dazu, dass Kontroversen gering an Zahl und Intensität blieben, andererseits dazu, dass auf der Veranstaltung ein genereller Forschungstrend in seiner Vielfalt abgebildet und gebündelt werden konnte. Mit einem Tagungsband von hoher inhaltlicher Kohärenz ist zu rechnen.

Konferenzübersicht:

Karl-Joachim Hölkeskamp (Köln), Eröffnung und Einführung

Erich Kistler (Innsbruck), Männer zerreißende Frauen auf rotfigurigen Vasen. Konsolidierung durch Skandalisierung im frühdemokratischen Athen

Katharina Kostopoulos (Köln), Denkmal und Debatte - Regelkonflikte um Ehrungen in der athenischen Demokratie

Elke Stein-Hölkeskamp (Duisburg-Essen), Die *gens togata* in der Chlamys. Dresscodes - Distinktion durch Devianz

Konrad Vössing (Bonn), ***De habitu, quo uti oportet intra urbem*** (Cod. Theod. 14,10) – der , *Dress-Code*' und seine Verletzung im spätantiken Rom

Dorothea Rohde (Bielefeld), Verrat ist eine Frage des Datums. Der ***parapresbeia***-Prozess des Jahres 343

Klaus Freitag (Aachen), Gab es „Skandale“ in der griechischen Polis?

Winfried Schmitz (Bonn), Den Normenkonflikt aushalten – Regelverstöße in der attischen Tragödie

Christoph Lundgreen (Rom), Antigone und Kreon – Regelkonflikt, Prinzipienkonkurrenz oder Streit um Werte?

Frank Daubner (Konstanz), Traditionen überwinden. Individuum und Gemeinschaft im späthellenistischen Epiros

Uwe Walter (Bielefeld), Gewalteruption in der späten Republik: Unfall, stete Option oder Agens einer Dehnung von Regeln und Normen?

Robin Osborne (Cambridge/London), Abendvortrag: Unruly women and Greek sanctuaries: gendered expectations and their violation

Gunnar Seelentag (Rostock), Die Konturierung von ‚Regel' und ‚Regelverstoß' in Gesetzen der griechischen Archaik

Simon Lentzsch (Köln), „Immer an der Spitze, manchmal, oder nie?“ – Normenkonflikte in der Rolle des römischen Feldherrn

Francisco Pina Polo (Saragossa), Transgression and tradition in the Roman Republic. Some reflections

Wolfgang Blösel (Duisburg-Essen), Was machte *imperia extraordinaria* außerordentlich?

Jan Timmer (Bonn), Die Ankündigung eines Normbruchs – Caesar und der Kriegsrat im Winterlager von Aduatuca

Jan-Markus Kötter (Düsseldorf), Häretische Überraschungen. Der Bruch dogmatischer Übereinstimmung als Unfall spätantiker Kirchlichkeit?

Julia Hoffmann-Salz (Köln), Normen und Werte der Ituräer

Katelijn Vandorpe (Löwen), Norms and values in the multicultural society of Graeco-Roman Egypt

If there is additional discussion of this review, you may access it through the network, at http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/

Citation: Andrew Gordon van Ross. Review of *Die Grenzen des Prinzips. Die Infragestellung von Werten durch Regelverstöße in antiken Gesellschaften.* H-Soz-u-Kult, H-Net Reviews. June, 2016.

URL: https://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=47213



This work is licensed under a Creative Commons Attribution-Noncommercial-No Derivative Works 3.0 United States License.